

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 32

Buchbesprechung: Katechismus des deutschen Heerwesens [Moriz Exner]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderes vorschreiben. Wir wollen hier nur an die Schildwachten erinnern, denen die Bewachung von Befestigungen u. dgl. aufgetragen ist.

16. Die Pflichten der Patrouillen sind im provisorischen Dienstreglement in 16 Zeilen kurz, sogar etwas zu kurz, behandelt. Der Patrouillenführer erhält dadurch keine genügende Wegleitung. Das alte Reglement von 1866 widmete den Patrouillen und Ronden 4 Seiten und enthielt manche Bestimmung, die in eine neue bezügliche Vorschrift Aufnahme verdiensten würde.

17. Über Meldungen der Patrouillen sagt die Felddienstanleitung: „Während des Patrouillenganges schicken sie gewöhnlich keine Meldungen, sondern lösen ihre Aufgabe und melden nach erfolgter Rückkehr.“ (F. D. A. IV 155). Das provisorische Dienstreglement bestimmt dagegen (Art. 276) zweckmässiger: „Der Patrouillenführer meldet dem Wachkommandanten in dringenden Fällen sofort, sonst aber nach Erledigung seiner Aufgabe.“ Es wäre wünschenswert, dass dieser Satz auch in die Felddienst-Anleitung aufgenommen würde.

18. Über Verhaftungen genügt das, was in Art. 251 Al. 4 gesagt wird, nicht. Der Postenchef muss nähere Weisungen über die Art, wie er zu verfahren hat, erhalten. Das richtigste dürfte stete Meldung an den Platzkommandanten sein. Ohne Verfügung desselben soll er keinen, den er in Verhaft setzen liess, freilassen.

19. Der Platzkommandant wird in Art. 41—43 und 227 des prov. Dienstreglements etwas kurz abgethan. Der Platzadjutant und seine Funktionen werden in diesem nicht erwähnt. Zu letztern dürfte Kommandieren des Dienstes und der Rondoffiziere u. a. gehören. Über den Platzadjutant wird in der Felddienstanleitung (III Art. 19) gesagt, dass er den Vollzug der Anordnungen des Platzkommandanten übernehme und in seinem Auftrage beaufsichtige.

20. Über die Ronden wird in Art. 227 des provisorischen Dienstreglements nur gesagt: „Die Rondoffiziere können sich durch Patrouillen, welche sie einer Wacht entnehmen, begleiten lassen.“ Ronden kann man auch im Vorpostendienst nicht entbehren und zwar werden solche auch berittene und höhere Offiziere vornehmen müssen. Über ihre Befugnisse und das Benehmen der Wachten ihnen gegenüber ist nichts gesagt und zwar weder in dem provisorischen Dienstreglement noch in der Felddienstanleitung (von 1882).

21. Über den Bereitschaftsgrad der Wacht scheinen die Bestimmungen in Art. 245 des provisorischen Dienstreglements, sowie die der Felddienstanleitung (Abschn. IV Art. 159 und 169) zweckmässig. Die Bestimmung für die

Unterstützungen: „Gegen Tagesanbruch ist die Mannschaft unter Gewehr zu rufen“, wird wohl auch für die Feldwachten Gültigkeit haben.

22. Die Bestimmungen über das Picket in Art. 285—287 des provisorischen Dienstreglements und im IV. Abschn. Art. 180 der Felddienstanleitung sind zweckmässig. Die Verschiedenheit ist durch die Verhältnisse gerechtfertigt.

Wir wollen hier unsere Bemerkungen schliessen. Manche unserer Kameraden werden vielleicht finden, dass noch da oder dort in den Bestimmungen über den Platzwachtdienst und Felddienst mehr Übereinstimmung erzielt werden könnte. Auch über die Notwendigkeit der durch die Verhältnisse bedingten Verschiedenheit des Vorganges in einzelnen Fällen können sich abweichende Ansichten geltend machen. Besprechung derselben würde im Interesse der beiden Vorschriften liegen.

Je vielfacher der Inhalt einer noch nicht endgültig festgesetzten Vorschrift beleuchtet und besprochen wird, desto eher ist es möglich, sie den Anforderungen entsprechend zu gestalten.

Catalogue général. Librairie militaire Henri Charles-Lavauzelle, Editeur du Bulletin officiel du ministre de la guerre. Paris et Limoges. Mai 1897.

Das reichhaltige Bücherverzeichnis enthält alle offiziellen Vorschriften und Karten, nebstdem eine grosse Zahl Werke über alle Zweige der Militärwissenschaften (Taktik, Strategie, Befestigung, Kriegsgeschichte, Militär-Geographie, Topographie, Kenntnis fremder Armeen, Handbücher, Jahrbücher und der interessanten kleinen Bibliothek des französischen Heeres. Den Schluss bilden Romane und Gedichte, Militär-Journale und Revuen. Eine willkommene Beigabe ist das alphabetische Verzeichnis.

Der Katalog ist sehr geeignet, einen Begriff von dem Geschäftsumfang des grossen militärischen Verlages zu geben.

Katechismus des deutschen Heerwesens. Von Moriz Exner, Oberstlt. z. D. Zweite Auflage. 265 S. Mit 7 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1896, Verlagsbuchhandlung J. J. Weber. Leinwandbd. Preis Fr. 4. —

Das Büchlein ist ein vortrefflicher und zuverlässiger Führer durch alle Einrichtungen des deutschen Heeres, mit denen es kurz und klar bekannt macht.

In der neuen Auflage sind die Veränderungen, die im Laufe der letzten Jahre in den verschiedenen Gebieten des Heerwesens stattfanden, berücksichtigt worden. Der Zweck, den der Herr

Verfasser angestrebt, in grossen Zügen ein Bild von der gegenwärtigen Gestaltung und Gliederung der deutschen Heeresmacht zu geben, hat er nach unserer Ansicht vollständig erreicht.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Offizier des Materiellen der Gotthardbefestigung: Herr Hauptmann Georg von Vivis. Aufseher der Magazine der eidgen. Kriegsdepots in Bellinzona: Herr Hauptmann Fedele, Kasernenverwalter in Bellinzona.

— (Die Centralschule III für Majore aller Waffen) hat in der Kaserne in Basel begonnen. Sie steht unter dem Befehl von Herrn Oberst P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie. Den Unterricht in der allgemeinen Taktik erteilen die Herren Oberst de la Rive und die Oberstlieutenants Denz und Schiessle; Taktik der Kavallerie giebt Oberst Wildbolz, Oberinstruktor dieser Waffe; Taktik der Artillerie Oberstlieutenant Chauvet, Befestigungslehre Oberst Perier, militärische Geographie endlich Oberstlieutenant Becker vom Generalstab. Es nehmen an dieser Schule 41 Majore teil und zwar 25 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 7 der Artillerie, je 2 vom Genie, von der Sanität und von der Verwaltung.

— (Truppenzusammensetzung.) Wie es in den beiden letzten Manövern in der West- und Ostschweiz geschehen ist, so hat sich nun auch aus Abgeordneten der aargauischen Jünglings- und Temperanzvereine, sowie der reformierten Pastoralvereine ein Aktionskomitee gebildet, das sich die Aufgabe stellt, Schreib- und Leselokale in Schul-, Pfarr-, Vereins- oder Privathäusern einzurichten, sowie dafür zu sorgen, dass die Soldaten Gelegenheit haben, Leibwäsche u. a. zu verpacken. Wie gerne diese Gelegenheiten benützt werden, beweist die Thatsache, dass, wo solche Einrichtungen bestanden, in einzelnen Lokalen gegen 1000 Briefe geschrieben wurden, in andern bis zu zwei Dritteln des Bataillons sich zum Lesen oder Schreiben einfanden.

— (Rekognoszierung.) Sämtliche Batteriechefs der III. Division unternahmen vom 2. August an vom Rendezvous-Platz Solothurn aus unter der Leitung von Artillerieoberst Haag (Biel) einen Rekognoszierungsritt zur Auswahl der Kantonements- und Schiessplätze für die Vorkurse der diesjährigen Armeekorpsmanöver.

— IV. Division. (Die 2. Rekrutenschule) ist am 24. Juli zu Ende gegangen. In der letzten Woche fand ein Ausmarsch statt. Dieser ging Montag den 19. Juli morgens 4 Uhr per Dampfboot nach Brunnen, dann von hier über Rotenturm nach Schindelegi, Dienstag den 20. nach Aegeri und Mittwoch den 21. nach Zug und von hier per Bahn nach Luzern. Herr Oberst Bindschedler, Kreisinstruktor der Division, hat den Ausmarsch geleitet. Am 23. hat Herr Oberst-Divisionär Schweizer die Inspektion abgenommen.

Die Stärke der Kompanien betrug im Durchschnitt 105 Rekruten, 3 Offiziere (inklusive den Kompanie-Chef), 1 Feldwebel, 1 Fourier und 12 Korporale. Der ausserordentlich schwache Bestand des Kadres war ein Nachteil. Die Kantone hatten aber Mühe, selbst diese Zahl aufzubringen. Glücklicherweise haben einige Offiziere und Unteroffiziere den Kurs freiwillig mitgemacht. Montag den 26. Juli ist das Kadre für die 3. Rekrutenschule in Luzern eingetrückt.

— (Rotes Kreuz.) Als schweizerische Delegierte an die VI. internationale Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz, welche zwischen dem 20. und 30. September dieses Jahres in Wien stattfinden wird, werden die

Herren Minister de Claparède in Wien und Oberfeldarzt Dr. Ziegler in Bern ernannt.

— (Über das eidg. Unteroffiziersfest in Zürich.) Einem Bericht des „Vaterland“ entnehmen wir folgendes: „Das 16. eidg. Unteroffiziersfest hat am Samstag unter den lebhaften Sympathien des Publikums und unter der Gunst des bekannten zürcherischen Festwetters seien Anfang genommen. Die ersten fanden ihren Ausdruck nicht nur in einer ansehnlichen finanziellen Unterstützung — giengen doch nicht weniger als 18,556 Fr. an freiwilligen Beiträgen und 28,360 Fr. an Anteilscheinen ein, abgesehen von den Geschenken für den Gabetempel —, sondern namentlich auch noch in einer überaus vielseitigen und schönen Dekoration der Stadt und einer ganz unerwartet zahlreichen Teilnahme des Publikums an den geselligen Veranstaltungen.

Das Fest der Unteroffiziere ist bekanntlich weniger ein Fest des Vergnügens als ein solches allerstrengster Arbeit. Von der letztern sieht allerdings das grosse Publikum nicht viel, denn wer Augenzeuge dieser Arbeit sein will, der muss sich die Mühe nicht verdriessen lassen, auf die Allmend hinauszuwandern, wo sich der grössere Teil der praktischen Übungen abwickelte. Die fachmännischen Zuschauer waren durchweg sehr erfreut über die gebotenen Leistungen. Haben auch die Preisrichter zur Stunde über die praktischen Übungen noch nicht gesprochen, so ist doch jetzt schon sicher, dass die Preisverteilung am Montag nachmittag recht schöne Resultate aufweisen wird. Der Sieger harren zum Teil prächtige Ehrengaben.

Der Samstag Vormittag versammelte die Abgeordneten der Sektionen in den Uebungssälen der Tonhalle zur Delegiertenversammlung. Während auf der Allmend schon seit dem frühen Morgen der Wettkampf seinen Anfang genommen hatte, wurden hier mehr als 5 Stunden der Abwicklung der Traktanden gewidmet. Eine ganze Stunde wurde durch die Erledigung eines Aufnahmegerüsts in Anspruch genommen. Nachdem die Unteroffiziersvereine Zofingen und Freiamt, ersterer mit 46, letzterer mit 21 Mitgliedern, ohne Anstand aufgenommen worden waren, opponierte die Sektion Zürcher Oberland der Aufnahme des mit 36 Mitgliedern angemeldeten Unteroffiziersvereins Uster. Dessen Aufnahme widerspreche dem § 3 der Statuten, welcher erkläre, dass an einem „Orte“ nicht mehr als ein Unteroffiziersverein bestehen dürfe. Unter dem Ausdruck „Ort“ sei aber nicht ein Bevölkerungszentrum zu verstehen, sondern eine ganze Thalschaft, ein Rekrutierungskreis etc., und da Uster geographisch zum Zürcher Oberland gehöre, dürfe keine Sektion Uster geduldet werden; würde Uster dennoch aufgenommen, so werde die Folge sein, dass die jetzt grosse und kräftige Sektion Zürcher Oberland sich in eine Anzahl kleinerer Sektionen auflöse. Die Versammlung trat dieser etwas eigentümlichen Auffassung des Begriffes „Orte“ nicht bei und erklärte mit 74 gegen 14 Stimmen die Sektion Uster als aufgenommen.

Das zweite Traktandum der Delegiertenversammlung bildete die Wahl des nächsten Centralkomites und damit die Bestimmung des Ortes für das nächste eidgenössische Unteroffiziersfest. Eine Zeitlang waren St. Gallen und Basel in Wettbewerb getreten. St. Gallen trat aber schliesslich, namentlich wegen der misslichen Lage der Stickerei-Industrie von der Bewerbung zurück. Einstimmig wurde die Centraleitung und das nächste Fest der Sektion Basel übertragen. Die Centralrechnung mit Fr. 4895. 68 Einnahmen und Fr. 2403. 70 Ausgaben wurde genehmigt. Der günstige Saldo kam der festgebenden Sektion Zürich zu statthen, indem ihr auf Antrag der Sektion Amriswil an die Kosten des der-